

Kurztitel

Speichelvortestgeräteverordnung 2017

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 61/2017

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

09.03.2017

Text**Schulung**

§ 3. Die für die Ermächtigung erforderliche Schulung hat sich

1. auf die Feststellung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Vornahme der Überprüfung des Speichels gemäß § 5 Abs. 9a StVO und auf die Bedeutung des Ergebnisses dieser Überprüfung für den Betroffenen und
2. auf die Wirkungsweise, die Handhabung und die zweckmäßige Anwendung der Vortestgeräte zu erstrecken.